

# Vorwort

Als Verbrauchsteuern gelten allgemein Steuern, die den Verbrauch oder Gebrauch bestimmter Waren wie zB Tabakwaren, Alkohol und alkoholische Getränke (zB Bier) sowie Mineralöl und weitere Energieerzeugnisse belasten. In systematischer Hinsicht werden Verbrauchsteuern den indirekten Steuern zugeordnet, da diese vom Grundsatz her – wie bei der Umsatzsteuer – vom Verbraucher getragen, aber beim Hersteller oder Händler eingehoben werden.

Das Verbrauchsteueraufkommen aus der Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer und der Alkoholsteuer betrug im Jahr 2022 insgesamt ca. 6.449 Mio €, was in etwa einem Anteil von 5 % am Gesamtsteueraufkommen in Österreich entspricht.<sup>1</sup> Trotz dieses nicht unbedeutenden Steuervolumens führen die Verbrauchsteuern sowohl in der steuerlichen Fachliteratur als auch in der Beratungspraxis und universitären Forschung ein Schattendasein. Dies mag daran liegen, dass die Verbrauchsteuern gemeinhin als „komplexe Materie“ wahrgenommen werden (so etwa auch vom Rechnungshof in seinem Bericht zur Erhebung der Verbrauchsteuern in Österreich<sup>2</sup>). Dies ändert jedoch nichts daran, dass es für den Rechtsanwender wie Produzenten, Lieferanten/Händler und Beförderer von verbrauchsteuerpflichtigen Waren (sowie deren Berater) von essenzieller Bedeutung ist, sich mit den verbrauchsteuerlichen Rechtsvorschriften vertraut zu machen, um eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Behandlung der verbrauchsteuerpflichtigen Waren sicherzustellen bzw steuerliche Risiken zu vermeiden.

Das vorliegende Praxishandbuch Verbrauchsteuern soll die vorstehend angeführte Lücke in der (verbrauch-)steuerlichen Fachliteratur schließen. Der Bezeichnung als Praxishandbuch entsprechend steht eine – angesichts der Komplexität der Materie nicht immer ganz einfache – praxisgerechte Aufarbeitung der Mineralöl-, Tabak-, Bier- und Alkoholsteuer im Mittelpunkt, welche durch zahlreiche Fallbeispiele ergänzt werden soll.

Für ihre wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung des vorliegenden Praxishandbuchs möchten wir uns bei unserer Kollegin Frau Mag. *Nina Raab* bedanken.

Das vorliegende Praxishandbuch beruht auf dem Rechtsstand zum 1.1.2025.

Linz, im März 2025

*Peter Pichler  
Gregor Schmoigl*

- 
- 1 Quelle: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/steuereinnahmen> (abgerufen am 6.1.2025); Das Gesamtsteueraufkommen 2022 betrug demnach 127.328 Mio €, wovon 3.994 Mio € auf die Mineralölsteuer, 2.075 Mio € auf die Tabaksteuer, 206 Mio € auf die Biersteuer und 174 Mio € auf die Alkoholsteuer entfallen.
  - 2 Siehe Bericht Rechnungshof Österreich zum System der Erhebung der Verbrauchsteuern (III-94 der Beilagen XXVII. GP Reihe BUND 2020/6), welcher an mehreren Stellen die Komplexität der Verbrauchsteuer-Materie betont.